



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Dienstplangestaltung ohne tarifliche Regelungen

Ihre Gestaltungsmacht bei der Arbeitszeit – rechtssicher planen, Überlastung verhindern, Interessen wahren

Wo tarifliche Regelungen fehlen, steht der Betriebsrat in besonderer Verantwortung. Dienstpläne dürfen nicht zu Überlastung führen – und gleichzeitig müssen betriebliche Abläufe gewährleistet bleiben.

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Ihre Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitszeitgestaltung auch ohne Tarifbindung wirksam und rechtssicher durchsetzen.

| Themenschwerpunkte

Handlungssicherheit in der Arbeitszeitgestaltung

- Personal- und Einsatzplanung ohne tarifliche Vorgaben
- Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Pausen
- Schichtarbeit, Nacharbeit, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft und Überstunden
- Urlaub, Minusstunden und Arbeitsunfähigkeit rechtlich korrekt einordnen

Ihre Mitbestimmung als zentrales Gestaltungsinstrument

- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG

- Kontrollrechte und Kontrollpflichten aktiv nutzen
- Chancen und Risiken der Inbezugnahme von Tarifverträgen bewerten
- Schutz vor Überlastung: Strategien zur Prävention langer Schichtfolgen

Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit

- Eckpunkte für eine rechtssichere und praktikable Betriebsvereinbarung
- Textbausteine und Musterformulierungen zielgerichtet entwickeln
- Gestaltungsspielräume nutzen – auch ohne Tarifvertrag
- Dienstplantransparenz und Planungsverfahren gemeinsam regeln

Dieses Seminar eignet sich für:

Betriebsratsmitglieder in tariflosen Unternehmen, die aktiv an der Gestaltung von Dienstplänen und Arbeitszeiten mitwirken und dabei die Gesundheit und Interessen der Belegschaft wahren wollen. Besonders geeignet für Gremien mit Verantwortung in Schichtbetrieben oder bei flexiblen Arbeitszeitmodellen. Ergänzend empfehlen wir Seminare zu Arbeitszeitrecht, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie zur Erstellung von Betriebsvereinbarungen.



| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- JAV**
- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- SBV**



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.